

Eingang am: 24.05.23
Fachbereich Stadtplanung
Durchschrift an 61 z. K.



13

NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie

Stadt Wilhelmshaven
FB 63 – Frau Bohlke
Postfach 2353
26363 Wilhelmshaven 63-01

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27.04.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-23/151

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Fries -15)

Oldenburg
05.05.2023

**94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 191 – Netzverknüpfungspunkt WHV 2, Sondergebiet
Energie-Infrastruktur (Umspannwerk und Konverter BalWin 3, LanWin 4 u. Amprion Korridor B)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Bereits in unserer Stellungnahme vom August 2021 im Zusammenhang mit der Standortvariante 5 für ein geplantes Umspannwerk haben wir auf die schützenswerten archäologischen Baudenkmale im Plangebiet hingewiesen. In allen Fällen handelt es sich um Denkmale, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Geschützt sind nicht nur die Wurtkörper selbst, sondern auch deren Umgebung und äußeres Erscheinungsbild (§8 und §10 NDSchG). Sämtliche Erdarbeiten bedürfen hier einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.

In unserer Stellungnahme vom Januar 2023 zum Antrag auf die archäologische Untersuchung zweier Wurten (Sengwarden, FStNr. 95 + 96) haben wir den Schutz der Denkmale, insbesondere der vollständig überplanten, vermutlich mittelalterlichen Ausbausiedlungen der Dorfwurt Bauens (Sengwarden, FStNr. 7) sowie der teilweise überplanten, ebenfalls mittelalterlichen, möglicherweise aus drei aneinandergereihten ehemaligen Gehöftwurten Sengwarden, FStNr. 8, gefordert.

Die Bodendenkmale wurden inzwischen zwar nachrichtlich annähernd in ihrer tatsächlichen Ausdehnung in den Planunterlagen dargestellt, deren Beeinträchtigungen und Überplanungen wurden aber offenbar nicht verändert.

Unserer Bedenken und Anregungen früherer Stellungnahmen erhalten wir in vollem Umfang aufrecht. Die vorgelegte Planung ist mit der Zerstörung und massiven Beeinträchtigungen von wertvoller historischer Denkmalsubstanz mehrerer archäologischer Baudenkmale verbunden - auch eine archäologische Untersuchung beinhaltet die Zerstörung eines Kulturdenkmals - und ist daher aus unserer Sicht denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 799 - 0
Telefax
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0